

# Sportfreunde Hör-Grenzhausen

## Abteilungsordnung Tennis

### 1. Platznutzung

Die Plätze können kostenfrei von den Mitgliedern genutzt werden.

#### **Gäste**

Gäste sind alle, die nicht Mitglieder in der Tennisabteilung und nicht Aktive unserer Spielgemeinschaften sind.

GastspielerIn (Nicht-Mitglieder) zahlen pro Platz für 1 Stunde 12,00 €.

Spielt ein Nicht-Mitglied mit einem Mitglied des Vereins, so reduziert sich dies auf 6,00 €.

Die Platzgebühr ist eine Gebühr pro Platz und Platzbelegung, nicht pro Gast.

In die im Clubhaus ausliegende Gästeliste ist ein Eintrag vorzunehmen (Name, Vorname, Platz, Spieltag, Uhrzeit von-bis). Ist das Clubhaus geschlossen, so ist dieser Eintrag in ein am Clubhaus aushängendes zweites Exemplar der Gästeliste vorzunehmen.

Ein Gast darf pro Saison maximal viermal spielen.

Die Zahlung hat vor Beginn des Spieles an ein Vorstandsmitglied / in die Gastspielkasse im Clubhaus / auf das Abteilungskonto zu erfolgen.

### 2. Platzpflege

Die Plätze sind nur mit Tennisschuhen zu bespielen. Nach dem Spiel ist der Platz ordentlich zu verlassen (abziehen, Abschleppnetz und Linienbesen aufhängen).

Bitte die „Regeln für Platzpflege“ beachten.

### 3. Probemitgliedschaft

Die Nutzung der Anlage ist für einen Monat kostenlos. Für die Abwicklung wird ein ausgefüllter Mitgliedsantrag mit dem Hinweis „Probemonat“ versehen. Danach muss man sich entscheiden, ob man Mitglied wird.

### 4. Spielgemeinschaften

SpielerInnen einer Spielgemeinschaft, die nicht Mitglied der Abteilung sind, können die Plätze kostenlos nutzen.

### 5. Platzsperre

Der Vorstand hat das Recht, einem Mitglied eine zeitweise bzw. generelle Platzsperre bei unangemessenem Verhalten oder wiederholter unkorrekter Platzpflege auszusprechen.

### 6. Arbeitseinsatz

Aktive Mitglieder nach dem 14. Geburtstag bis zum 70. Geburtstag sollten 4 Std.

Arbeitseinsatz pro Jahr, ab dem 70. Geburtstag 2 Std. pro Jahr leisten.

### 7. Schlüssel zur Clubanlage

Für einen Schlüssel zur Clubanlage wird eine Kautions von 25,00 € erhoben, die nach dem Ausscheiden aus dem Verein nur gegen Rückgabe des Schlüssels erstattet wird.

Die Kündigung wird erst nach Rückgabe des Schlüssels wirksam. Bei Verlust des Schlüssels ist der Ersatz vom Mitglied zu tragen.

## **Sportfreunde Hör-Grenzhausen**

### **Abteilungsordnung Tennis**

#### **8. Turniere**

Für Turniere, welche nicht von der Abteilung durchgeführt werden, ist eine Platznutzungsgebühr zu entrichten. Diese beträgt pro Platz und Tag 100,00 €. Alle anfallenden Gebühren trägt der Veranstalter.

#### **9. Schlüssel zum Clubhaus**

Jedes Vorstandsmitglied erhält einen Schlüssel zum Clubhaus. Nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand bzw. dem Verein ist der Schlüssel zurückzugeben. Eine Kündigung wird erst nach Rückgabe des Schlüssels wirksam. Wird der Schlüssel nicht zurückgegeben, so hat der Vorstand das Recht zu Lasten des Mitgliedes neue Schlüssel für das Clubhaus anzufertigen.

#### **10. Medenspiele**

Die Handhabung der Medensaison obliegt dem Sportwart bzw. für Kinder/Jugendliche dem Jugendwart (Mannschaftsmeldung, Ergebniseingabe TORP, usw.).

Die Kosten für die Spielbälle übernimmt die Mannschaft bzw. die Abteilung, dies wird jährlich vom Vorstand neu festgelegt.

#### **11. Tennisunterricht / Tennisschule**

Tennisunterricht auf der Anlage darf nur von den vom Vorstand genehmigten Vereinstrainern erfolgen.